

**Niederschrift über die  
35. Sitzung des Kreisausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-  
Saarburg am 20.02.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier  
(Öffentlicher Teil).**

Beginn: 17:13 Uhr

Ende: 19:53 Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Gerd Benzmüller

Vertretung für Herrn Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Herr Sascha Kohlmann

Herr Alfons Maximini

Herr Bruno Porten

Vertretung für Frau Kathrin Schlöder

Frau Sabina Quijano Burchardt

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

ab 17.17 Uhr (TOP 2)

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Frau Simone Thiel

bis 18.40 Uhr (TOP 4)

Herr Markus Thul

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Verwaltung

Herr Hermann Becker

Leiter der Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau (zu TOP 5)

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Norbert Etringer

Leiter der Abteilung 5 - Schulen und Bildung (TOP 3 - TOP 8)

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Thomas Müller

Pressestelle (TOP 1 - TOP 7)

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Dr. Jürgen Staatd

Leiter der Abteilung 3 - Gebäudemanagement (TOP 3 - TOP 9)

Herr Ludwig Wagner

Abteilung 3 - Gebäudemanagement (zu TOP 3)

Herr Alois Zehren

Leiter der Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen (zu TOP 6)

Gäste

Herr Gerrit-Jürgen Arends

AG PAV/Krawinkel, Abteilung Elektro

Herr Hans Ball	(zu TOP 3.1)
Herr Reimund Hornbergs	Energieberater (zu TOP 3.1) AG PAV/Krawinkel, Abteilung Heizung- Lüftung-Sanitär (zu TOP 3.1)
Frau Nicole Könnel	Bewerberin (zu TOP 8)
Pesau Peter	AG Architekten-BHP-Rumpf (zu TOP 3.1)
Wolfgang Rumpf	AG Architekten-BHP-Rumpf (zu TOP 3.1)
Herr Thomas Schäfer	AG PAV/Krawinkel, Abteilung Elektro (zu TOP 3.1)
Herr Dr. Christian Schmidt	Bewerber (zu TOP 8)
Herr Rüdiger Schneider	Geschäftsführer Jobcenter Trier (zu TOP 4)

### **nicht anwesend:**

#### Mitglieder

Herr Bernhard Busch	entschuldigt
Frau Kathrin Schlöder	entschuldigt

#### mit beratender Stimme

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt	entschuldigt
--	--------------

### **Zur Geschäftsordnung**

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird daher wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1. Annahme von Spenden; Vorlage: 0058/2017**
- 2. Sanierung des Trinkwassernetzes im Kreisjugendhaus Kell am See - Auftragsvergabe TGA-Planung; Vorlage: 0018/2017/1**
- 3. Schulbauangelegenheiten**
  - 3.1. Generalsanierung Schulzentrum Konz - Genehmigung der Entwurfsplanung  
Vorlage: 0014/2017/1**
  - 3.2. Schulzentrum Konz - Sanierung Kunstrasenplatz - Überplanmäßige Ausgabe  
Vorlage: 0049/2017/1**

- 3.3. Gymnasium Hermeskeil - Sanierung Freisportanlage - Auftragsvergaben  
Vorlage: 0045/2017**
- 3.4. IGS Hermeskeil - Sanierung der Sporthalle - Änderung der Vergabe von Planungsleistungen; Vorlage: 0016/2017/1**
- 4. Modellprojekt "Sprachförderklasse" in der BBS Saarburg  
Vorlage: 0041/2017**
- 5. Fortführung der Tierzuchtberatung ab dem Jahr 2018; Vorlage: 0042/2017**
- 6. Entwicklung des KVR-Fonds im Haushaltsjahr 2016; Vorlage: 0066/2017**
- 7. Informationen und Anfragen; Vorlage: 0084/2017**

## Öffentlicher Teil

### 1. Annahme von Spenden; Vorlage: 0058/2017

#### **Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da keine Rückfragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der bereits eingegangenen Geldzuwendung gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### 2. Sanierung des Trinkwassernetzes im Kreisjugendhaus Kell am See - Auftragsvergabe TGA-Planung; Vorlage: 0018/2017/1

#### **Protokoll:**

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt dar, dass die Legionellenproblematik und das Erfordernis der Sanierung des Trinkwassernetzes erst im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Kreishaushalt 2017 thematisiert worden seien. Folglich sei die Problematik über einen Zeitraum von 5 Monaten den Kreisgremien vorenthalten worden. Sie kritisiere diese Vorgehensweise.

Der Projektablauf der Sanierung in 2017 habe sicherlich mit der Belegung zu tun und sei insofern nachzuvollziehen.

Auf weitergehende Fragen hinsichtlich der Kostenschätzung seitens der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) erläutert Abteilungsleiter **Dr. Stadt**, dass sich die Kostenschätzung auf 122.366 Euro netto (zzgl. 19 % Mehrwertsteuer insg. rd. 145.000 Euro) anrechenbare Kosten für die technische Gebäudeausrüstung zzgl. des Honorars für den Fachingenieur auf insgesamt 174.000 Euro belaufe.

Wenn die Kosten der gesamten Sanierung, die erst kürzlich vorgenommen worden sei und die sich nun ergebenden weiteren Kosten damals in Gänze bekannt gewesen seien, hätte eine Veräußerung des Kreisjugendhauses sicherlich im Raum gestanden, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Er sei nicht glücklich mit der jetzigen Entwicklung und den sich zeigenden Folgekosten. Weiterhin gehe die Fraktion davon aus, dass sich das Konzept des Kreisjugendhauses tragen sollte.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** informiert ergänzend zur Vorlage der Verwaltung, dass in den Gesamtkosten nicht die zusätzliche Errichtung von Nasszellen in den einzelnen Zimmern, sondern nur die Sanierung im Bestand, vorgesehen sei.

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** nimmt Bezug auf die Ausführungen seines Vordredners und informiert, dass ein Austausch sämtlicher bestehender Sanitärobjekte (WC's, Duschen, Waschbecken etc.) in den Kosten eingerechnet sei.

Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) erbittet eine Angebotseinholung für die Sanierung bei 3 bis 4 Firmen, um durch verschiedene Alternativangebote mögliche Mehrkosten weitestgehend ausschließen zu können. Anhand der Auswertung der Angebote sollte die Verwaltung die Kostenschätzung und die darin als notwendig durchzuführenden Maßnahmen realistisch beurteilen können. Letztlich würde sich die Verwaltung auf die vom Ingenieur festgelegten und als notwendig erachteten Standards verlassen.

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** gibt zu bedenken, dass nur ein Mitarbeiter als Energiebeauftragter bei der Verwaltung tätig sei und diese Auswertung der Angebote nicht erbringen könne.

Zusätzlich könnte sich der Fachausschuss (hier der Bauausschuss) mit den Angeboten befassen, so Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD).

Der Bauausschuss habe bereits sein Votum dazu abgegeben und die Verwaltung beauftragt, ein Angebot nachzufragen, welches daraufhin im Bauausschuss beraten worden sei, so Landrat **Schartz**. Außerdem erinnert er an die Verantwortung des Landkreises, die Legionellenproblematik zu lösen.

Auch Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) teilt die Auffassung, dass auf Grundlage des Projektablaufes keine weitere Zeit verloren werden dürfe.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bemängelt, dass die Kontrollen des Wassers erst nach der Sanierung regelmäßig durchgeführt worden seien, so dass dieses Problem erst im Nachgang aufgetaucht sei. Wenn die Untersuchungen vorab bereits dieses Problem aufgezeigt hätten, wäre die Entscheidungsgrundlage für die Sanierung eine andere gewesen.

Das Thema Legionellen sei erst in den letzten Jahren verstärkt problematisiert und Untersuchungen durchgeführt worden, so der **Vorsitzende**. Die erhöhten Werte seien vorab nicht bekannt gewesen. Das Haus sei derzeit in Betrieb und Anmietungen würden durchgeführt werden. Für die Belegung seien alle Vorkehrungen getroffen und mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. Die Sanierung solle außerhalb der Belegungszeit erfolgen.

Da keine weitergehenden Fragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt - auf Grundlage der Vorberatung im Bauausschuss am 03. Februar 2017 - nachfolgende Themen im Zusammenhang mit der Sanierung des Trinkwassernetzes im Kreisjugendhaus Kell am See:

- Beauftragung der TGA-Planung an:  
 PEC – Ingenieurbüro für Haus- und Schwimmbadtechnik  
 Scheidener Straße 20  
 54314 Greimerath:
- Zustimmung zum weiteren Projektablauf.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

**3. Schulbauangelegenheiten**

**3.1. Generalsanierung Schulzentrum Konz - Genehmigung der Entwurfsplanung; Vorlage: 0014/2017/1**

**Protokoll:**

Auf Grund des Vorliegens eines Ausschließungsgrundes nach § 16 LKO begibt sich das Kreisausschussmitglied **Thiel** (CDU) für die Beratung und die Beschlussfassung zur technischen Gebäudeausrüstung in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals. An den übrigen Beschlussfassungen nimmt Kreisausschussmitglied Thiel (CDU) teil.

Landrat **Schartz** begrüßt die Gäste der Arbeitsgemeinschaften sowie den Energieberater.

Herr **Pesau** erläutert die Entwurfsplanung zur Generalsanierung des Schulzentrums Konz anhand der als Anlage zur Vorlage beigefügten Präsentation.

Der **Landrat** erklärt ergänzend, dass in der Sitzung des Sanierungsausschusses auf Grund der Sicherheitsrelevanz der öffentlichen Gebäude einige Planentwürfe nichtöffentlich und ausführlich beraten worden seien.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) informiert Herr **Pesau**, dass im Rahmen der Vorplanungen detailliert vorgestellt worden sei, dass mögliche Kosteneinsparungen durch die Ausweichung auf ein günstigeres Wärmeverbundsystem ermöglicht werden sollten. Dies könnte in den Obergeschossen der Gebäude F und K so geplant werden, da in diesen oberen Stockwerken kein Vandalismus zu befürchten und insofern kein teureres Vorhangverbundsystem notwendig sei.

In einer der vorangegangenen Sitzung des Sanierungsausschusses haben sich die Mitglieder des Ausschusses umfangreich mit den Einsparpotenzialen befasst, so der **Vorsitzende**. Daher komme die unterschiedliche Herangehensweise in den oberen Stockwerken mit dem Wärmeverbundsystem zustande. Bei der Aula stelle sich ebenfalls die Frage, ob diese Räumlichkeit für die Zwecke ausreichend sei. Der Raum könnte von der Dach-

form her deutlich anders gestaltet werde. Diese Überlegung könnte zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen werden.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU), inwieweit der Zeitplan und der Kostenrahmen realistisch seien, geht Herr Pesau auf die Tiefe der Kostenschätzung ein. Zum jetzigen Stand sei die Schätzung wesentlich genauer ermittelt, als vor einem Jahr. Die Höhe der Schätzung entspreche immer noch den Planungen von vor einem Jahr.

Die einzelnen Gewerke seien mit den jeweiligen Kosten- und Massenermittlungen kalkuliert worden. Dazu seien Kurzausschreibungen durchgeführt und die Kosten seien anhand der Preise am Markt kalkuliert worden.

Auf Rückfrage des **Landrates** im Bezug auf die Lebenszyklusschätzung des Bauwerkes informiert Herr Pesau dass seitens der ADD keine Förderung der Maßnahme erfolge, wenn eine Sanierung teurer als 80 % des Neubauwertes sei. Die Schätzungen bisher würden sich auf Kosten in Höhe von 68 % des Neubauwertes belaufen.

Der Auftrag des Kreisausschusses sei in Richtung einer Betrachtung der Lebenszykluskosten gegangen und nicht in einen Vergleich der Kosten zwischen einem Neubau und einer Sanierung, so Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD). Bei einer Lebenszyklusrechnung würden die zukünftigen Unterhaltungskosten einbezogen werden, welche auch bei einem Förderantrag tatsächlich nachgewiesen werden müssten.

Herr **Wagner** informiert, dass zu dem Angebot für diese Lebenszyklusanalyse der Firma BHG ein Alternativangebot von einem externen Fachmann eingeholt worden sei, welches sich ebenfalls auf eine Summe von rd. 25.000 Euro belaufe. Die Verwaltung stimme sich derzeit mit der ADD Trier ab, welche Daten vorgelegt werden müssten. Möglicherweise sei diese externe Analyse und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten nicht erforderlich.

Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) besteht auf das Ansinnen des Kreisausschusses, diese Lebenszyklusberechnung zu beauftragen, um auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob ein Neubau oder eine Sanierung in Frage komme.

Der Nutzen der Lebenszyklusanalyse für den Landkreis sei begrenzt. Insofern stelle sich die Frage, ob diese finanziellen Aufwendungen erforderlich seien, so Herr **Wagner**. Möglicherweise könne die Verwaltung die erforderlichen Zahlen kostengünstiger für die ADD Trier zusammenstellen.

Herr **Rumpf** erläutert ergänzend, dass die Kosten auf Grunddaten zurückgehen würden, die beispielsweise für Reinigung, Instandhaltungskosten etc., welche auf Basiskosten festgeschrieben seien, die über die Restlebensdauer des Gebäudes hochgerechnet würden. Dies sei beispielsweise für die Auswahl der Bodenbeläge nützlich und für Auswertungen hinsichtlich des wirtschaftlichen Umgangs mit den Materialien. Die reine Investition, welche damit abgebildet werde, spiele eine eher untergeordnete Rolle.

Die Herangehensweisen der Effektivität der Verwendung und der Effektivität der Lebensdauer des Gebäudes seien völlig unterschiedlich.

Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) merkt an, dass die Energiekosten deutlich anders seien.

Daraufhin informiert Herr **Rumpf**, dass alle energetischen Maßnahmen erfasst würden und sich standardmäßig nach NF 2017 richten. Neben diesem Richtmaß gebe es die KfW-Standards, die einen erhöhten Energiestand nachweisen. Nachfolgend erläutert er die energetischen Sanierungen. NF 2017 sei ungefähr vergleichbar mit KfW 70 Standard. Außerdem werde durch die Fernwärme ein sehr geringer Energiebeiwert erzeugt.

Weitergehend informiert Herr **Hornbergs** über die Entwurfsplanung der Technischen Ausrüstung anhand eines Anlageschemas der Heizungs-technik für die Gebäude A bis I.

Abschließend sagt der **Landrat** auf Wunsch des Kreisausschusses zu, eine Lebenszeitzyklusbetrachtung durch einen externen Fachmann seitens der Verwaltung zu beauftragen.

Der **Kreisausschuss** fasst die folgenden Beschlüsse:

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung einen externen Fachmann mit der Lebenszeitzyklusbetrachtung für das Schulzentrum Konz zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Außerdem fasst er die nachfolgenden Beschlüsse für die Entwurfsplanung:

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung des Sanierungsausschusses für das Schulzentrum Konz und beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterte Entwurfsplanung, unter Berücksichtigung der genannten Maßgaben, für die Generalsanierung des Schulzentrums Konz.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Bereich technische Gebäudeausrüstung:  
Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Bereich Gebäude:  
Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen



**3.2. Schulzentrum Konz - Sanierung Kunstrasenplatz - Überplanmäßige Ausgabe; Vorlage: 0049/2017/1**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein und erläutert die Gründe für die überplanmäßige Ausgabe.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) informiert, dass es im Vorfeld bereits Gespräche mit Mitgliedern des Sportvereines, die sich in Korrespondenz mit der Verwaltung befunden haben, gegeben habe. Die Vereinsmitglieder haben sich massiv gegen die lange Dauer der Sanierung geäußert. Diese lange Zeitspanne habe für großes Ärgernis vor Ort gesorgt. Ausweichplätze seien wohl ebenfalls belegt gewesen. Er bittet um eine Informationen, wie diese Verzögerung zustande gekommen sei.

Diese Thematik sei, auch mit dem Verein, bereits mehrfach angesprochen worden, so der **Landrat**. Die vorherige Ausschreibung musste aufgehoben werden, was zu einer verspäteten Vergabe geführt habe. Zusätzlich seien die Sanierungsmaßnahmen der Plätze in Mehring und Tawern durchgeführt worden. Da der Sportplatz für den Verein kostenfrei über die Kreisförderung saniert wurde, sei eine Verzögerung sicherlich verträglich. Hinzu komme die Witterung der vergangenen Monate, auf die die Kreisverwaltung keinen Einfluss habe.

Weiterhin sei ihm zugetragen worden, dass Banner nur noch unter gewissen Umständen am Zaun aufgebaut werden dürfen, so Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD).

Herr **Wagner** erläutert anhand des Schulgesetzes, dass an schulischen Anlagen keine Werbung angebracht werden dürfe. Der Verein habe sich erneut mit diesem Ansinnen an die Kreisverwaltung gewandt. Die Verwaltung habe den Zaunbauer um Stellungnahme angefragt, ob die Anbringung von Bannern wegen der Luftdurchlässigkeit möglich sei. Sobald eine Information vorliege, werde diese an den Sportverein weitergeleitet.

Der Tonfall einzelner Vereinsmitglieder sei zum Teil nicht angemessen, denn Verzögerungen könne es immer mal geben, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen). Sie halte es nicht für gerechtfertigt, in diesem Bereich, welcher eindeutig den Schulen zustehe, in dieser Weise aufzutreten. Für die Kreisgremien sei maßgeblich, dass es sich in erster Linie um einen Schulsportplatz handle. Der Sportverein sei lediglich Nutznießer.

Der Sportverein habe grundsätzlich einen Anspruch auf einen Sportplatz nach dem Sportstättenfördergesetz, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Es sei nicht nachzuvollziehen, dass der Platz in Konz, welcher am größten sei und am umfangreichsten genutzt werde, als letzter Platz der ausgeschriebenen Plätze umgesetzt werde. Die Problematik der Banner sei ebenso nicht nachvollziehbar. Da stelle sich die Frage, ob der jetzige Zaun statisch nicht so belastbar sei, wie der vorherige Zaun. Am vorheri-

gen Zaun haben in den letzten 30 Jahren Banner gehangen. Fraglich sei, ob die Verwaltung belastbarere Zäune, die man alternativ hätte bauen können, überhaupt angefragt habe und ob das Schulgesetz generell überall im Landkreis so streng umgesetzt werde, dass die Werbung untersagt würde.

Herr **Wagner** informiert, dass der bisherige Zaun damals von der VG Konz angeschafft worden sei. Der neu installierte Zaun sei nicht explizit für das anbringen von Bannern und Werbung ausgelegt, sondern entspreche dem normalen sachdienlichen und für den Schulsport ausreichenden Standard. Infolge dessen seien keine Alternativangebote angefragt worden.

Diese Banner müssten grundsätzlich an allen Turnhallen und Schulgebäuden abgebaut werden, so der **Vorsitzende**. Werbung in Maßen würde die Verwaltung den Sportvereinen zugestehen. Jedoch würde die Verwaltung bei Neuanschaffungen keine zusätzlichen Kosten dafür tragen bzw. den Standard dafür anpassen. Der Kunstrasenplatz in Konz sei in erster Linie eine Schulsportanlage, die zu 100% durch den Landkreis finanziert werde und welche durch den Sportverein mitgenutzt werden könne. Die Kreisverwaltung verfüge über die Leistungsbestimmungsbefugnis. Darüber hinaus befinde sich in Konz ein Stadion, wo Werbung möglich sei.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass sie das Vereinsansinnen sicherlich aus deren Sicht nachvollziehen könne. Jedoch trage der Landkreis die Kosten und sei Herr des Verfahrens, auch was die zeitliche Abfolge der Sanierungen betreffe. Dass der Verein als Nutznießer allerdings nicht in die zeitlichen Planungen einbezogen worden sei, sei sicherlich aus mehreren Blickwinkeln zu beurteilen.

Nicht nachzuvollziehen sei hingegen, dass der Verein so sehr auf sein Ansinnen pocht, dass sogar ehrenamtliche Gremienmitglieder sich persönlich durch Vereinstätige angegriffen fühlten. Sie halte dieses Verhalten für überzogen.

Bezugnehmend auf die Vorlage erklärt sie, dass die zusätzlichen bzw. höheren Unterhaltungskosten vorher durch die Verwaltung hätten einkalkuliert werden können.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** informiert, dass es hinsichtlich der Pflegearbeiten unterschiedliche Überlegungen gegeben habe. Ursprünglich sei angedacht gewesen, die Pflege durch die VG Konz durchführen zu lassen, ohne dass der Landkreis ein Pflegegerät dafür müsste anschaffen. Dies sei aber letztlich nicht so umgesetzt worden.

Sicherlich wäre es auch aus Sicht der Verwaltung wünschenswert gewesen, den Kunstrasenplatz im vergangenen Jahr noch fertig zu stellen. Die sei aber durch das Wetter leider nicht möglich gewesen. Nach wie vor sei das Wetter problematisch. Für die weitere Herstellung des Platzes müsse es eine Woche lang trocken sein, denn der Platz sei immer noch nass und der Standort trage dazu bei, dass es schwer sei, den Sand dort einzuarbeiten.

Auch der Sportverein arbeite ausschließlich ehrenamtlich, so Fraktionsvor-

sitzender **Henter** (CDU). Er kritisiere trotz allem, dass das größte Projekt, nämlich der Kunstrasenplatz in Konz, erst als letztes Projekt der Ausschreibung angegangen worden sei. Die Sportplätze in Mehring und Tawern seien schließlich schon fertig gestellt.

Herr **Wagner** klärt über den zeitlichen Ablauf auf und informiert, dass bei beiden anderen Plätzen nur die Erneuerung des Kunstrasenplatzes vorgesehen gewesen sei. In Konz waren hingegen Vorarbeiten notwendig, die zuerst erledigt werden mussten. Mit diesen Vorarbeiten sei zeitgleich begonnen worden, als die beiden anderen Plätze ebenfalls erneuert worden seien.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis und fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss folgt der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und beschließt, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 58.000,00 € zur Sanierung des Kunstrasenplatzes am Schulzentrum Konz zuzustimmen.

Die Mittel zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe können aus der Maßnahme „541701 - Generalsanierung Schulzentrum Konz“ bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**3.3. Gymnasium Hermeskeil - Sanierung Freisportanlage - Auftragsvergaben; Vorlage: 0045/2017**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert, dass die Kosten sich im Rahmen der Schätzung bewegen würden.

Der **Kreisausschuss** fasst ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterte Auftragsvergabe für den 2. Bauabschnitt der Sanierung der Freisportanlage am Gymnasium Hermeskeil:

**Multifunktionsfeld Deckenarbeiten, Zuwegungen, Beachvolleyballfeld**  
Fa. Cordel Bau, Wallenborn                                      Auftragssumme **95.207,87 €**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**3.4. IGS Hermeskeil - Sanierung der Sporthalle - Änderung der Vergabe von Planungsleistungen; Vorlage: 0016/2017/1**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Das Architekturbüro Eiden wolle sich in den genannten Leistungsphasen eines Subunternehmers in Form einer Architektengemeinschaft bedienen.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** erläutert, dass der Auftrag an das Architekturbüro Eiden vergeben sei, welches sich zusätzlich einen weiteren Architekten hinzunehme.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass sie die Begründung sehr fragwürdig finde, dass ein weiterer Architekt notwendig sei. Alternativ könne das Architekturbüro Eiden selbst den weiteren Architekten beauftragen. Fraglich sei, ob dadurch weitere Kosten durch den Landkreis anfallen würden.

Abteilungsleiter **Dr. Stadt** versichert, dass keine Zusatzkosten durch die Architektengemeinschaft anfallen würden. Der zeitliche Ablauf von der Auftragsvergabe bis zur Auftragsausführung habe sich durch die notwendige Prüfung der ADD verhältnismäßig lange hingezogen, so dass der Architekt Eiden in zeitliche Engpässe gerate. Deshalb sei eine zusätzliche Unterstützung notwendig.

Eigentlich könnte das Land in solchen Fällen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erlauben, wenn die Prüfung so lange andauere, so der **Landrat**. Die finanziellen Mittel seien ohnehin in liquider Form durch den Bund an das Land vorhanden.

Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) erfragt, wie hoch das Ingenieurhonorar insgesamt sei und ob keine EU-weite Ausschreibung erforderlich gewesen sei.

Kreisausschussmitglied **Porten** (FWG) stellt haftungsrelevante Auswirkungen in den Raum, die mit einer Beschlussfassung für die Architektengemeinschaft in Betracht kommen könnten. Er halte es für sicherer, an der ursprünglichen Auftragsvergabe festzuhalten. Wenn das Architekturbüro Eiden Bedarf für eine Architektengemeinschaft sehe, könnten sie diese eigenständig veranlassen.

Die Schwellenwerte, die eine europaweite Ausschreibung erforderlich machen, seien unterschritten, so Geschäftsbereichsleiter **Rauland**.

In der Architektengemeinschaft sei es haftungsrechtlich so geregelt, dass der Architekt Hoffmann für seine Leistungen haftet. Darüber hinaus gelte die gemeinsame Haftung, so Abteilungsleiter **Dr. Stadt**.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** teilt ergänzend mit, dass es sich nach wie vor um zwei eigenständige Büros handle, die für dieses Projekt zu-

sammenarbeiten. Das Architekturbüro Eiden habe den Auftrag für die Leistungsphasen 1 bis 9 vollständig erhalten. Herr Eiden habe darum gebeten, Herrn Hoffmann mit einzubringen. Die Verantwortlichkeit könnte so geregelt werden, dass diese bei dem Architekturbüro Eiden bleibe. Aber grundsätzlich arbeite die Verwaltung mit einem neuen Ansprechpartner.

Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) bittet darum, eine Information über das Ingenieurhonorar der Niederschrift beizufügen. Außerdem sehe er die Situation widersprüchlich, der Architektengemeinschaft zuzustimmen, wenn doch die Aufträge an das Architekturbüro Eiden bereits vergeben seien. Wenn das Architekturbüro Eiden sich nicht in der Lage sehe, diesen Auftrag zu erfüllen, sei es deren Angelegenheit, ein weiteres Büro in der Ausführung zu beteiligen. Er sehe zudem das Problem, Rechtsansprüche gegen ein Subunternehmen durchzusetzen, falls dies notwendig werden sollte.

Unabhängig davon gebe es noch mehr potenzielle Architekturbüros im Hochwald, die alternativ diesen Auftrag erledigen könnten.

Für ihn sei es in erster Linie wichtig, dass durch die Architekturgemeinschaft keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis entstehen würden, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU).

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses, den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5 – 9 an die Architektenpartnerschaft Eiden–Hoffmann, Hermeskeil zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschossen bei 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung

**4. Modellprojekt "Sprachförderklasse" in der BBS Saarburg  
Vorlage: 0041/2017**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** begrüßt Herrn Geschäftsführer Schneider zu diesem Beratungsgegenstand und verweist auf die Vorlage der Verwaltung, wonach beabsichtigt werde, eine pädagogische Fachkraft einzusetzen.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass dieses Ansinnen grundsätzlich schlüssig und notwendig sei. Jedoch wolle sie sich rückversichern, dass dieses Projekt nichts mit dem Projekt „Flucht und Asyl“ in Zusammenarbeit mit der Caritas zu tun habe.

Auf weitere Rückfragen der Vorrednerin informiert Geschäftsführer **Schneider**, dass ein vernünftiger zeitlicher Übergang zwischen der derzei-

tigen Sprachausbildung ohne Unterbrechung in ein Betriebspraktikum ermöglicht werden soll.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** erklärt, dass dieses Modellprojekt keine unmittelbare Überschneidung mit dem Konzept „Flucht und Asyl“ habe und davon völlig unabhängig zu sehen sei. Die Vorbereitung auf das Berufsleben verlaufe ausschließlich innerhalb der Schulklasse.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Personalkosten der ab dem 15.01.2017 im Modellprojekt „Sprachförderklasse“ eingesetzten pädagogischen Kraft für die Dauer von 3 Monaten mit einem Stundenumfang von 20 Stunden pro Woche aus der vom Bund zur Verfügung gestellten Integrationspauschale zu finanzieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**5. Fortführung der Tierzuchtberatung ab dem Jahr 2018**  
**Vorlage: 0042/2017**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage, wonach die Förderung der letzten Jahre fortgesetzt werden solle. Die Zahl der Milchviehbetriebe gehe zwar zurück. Jedoch sollten die bestehenden Betriebe ausreichend gefördert werden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Agrar- und Weinbauausschuss Folgendes:

Die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Züchtervereinigung Trier-Wittlich und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Trier, zur Wahrnehmung der Aufgaben der Tierzuchtberatung für die tierhaltenden Betriebe in den Landkreisen Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich ab dem 01.01.2018 wird befürwortet.

Der Landkreis Trier-Saarburg erklärt sich –vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Kreishaushalt- bereit, der Züchtervereinigung Trier-Wittlich zu den Kosten, die ihr durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Tierzuchtberatung durch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz jährlich entstehen, einen Zuschussbetrag von 5.000 € jährlich auf die Dauer von weiteren 8 Jahren bis 31.12.2025 zu gewähren.

Bei einem Wechsel der für die Tierzuchtberatung zuständigen Person bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz soll das Benehmen mit der Züchtervereinigung Trier-Wittlich und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg hergestellt werden.

Zur Unterstützung der Geschäftsführung und der Maßnahmen des Vereins soll der Züchtervereinigung Trier-Wittlich – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung- wie bisher ein Betrag von 500 € jährlich aus Kreismitteln gewährt werden.

Der Bereich der Pferdehalter soll wie bisher einen Betrag von 150 € jährlich zur Unterstützung der Tierzuchtarbeit erhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**6. Entwicklung des KVR-Fonds im Haushaltsjahr 2016**

**Vorlage: 0066/2017**

**Protokoll:**

Der **Landrat** gibt die Informationen zur Kenntnis und merkt an, dass sich der Fond trotz schwieriger Zinssituation positiv entwickle.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bittet um eine Information, wie der Landkreis im Vergleich zu den anderen Landkreisen stehe.

Landrat **Schartz** berichtet über eine verhältnismäßig positive Entwicklung für den Landkreis Trier-Saarburg, weshalb sich der Landkreis auch sehr wohl mit der Veräußerungsfrage beschäftigen sollte. Damit sollen die Versorgungslasten abgedeckt werden, so wie vorgesehen. Die Entwicklungen würden die anfänglichen Prognosen übertreffen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) informiert sich über die Ertragsentwicklung der RWE-Aktienanteile des Landkreises.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass er aus Gründen der Befangenheit zu dieser Thematik keine Auskünfte erteilen dürfe.

Kreisbeigeordneter **Reis** (FWG) informiert über eine Beratung der Kreisbeigeordneten durch die Sparkasse Trier zu diesem Thema. Die Aktien seien zuletzt gestiegen, so wie seitens der Sparkasse prognostiziert. Die Kreisbeigeordneten raten jedoch derzeit einstimmig von dem Verkauf ab.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) und Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) sprechen sich dafür aus, die Thematik im Kreisausschuss zu behandeln.

Abteilungsleiter **Zehren** weist daraufhin, dass die Aktien in der Anlagebuchhaltung zu hoch bewertet und somit korrigieren werden müssten. Die Aktien seien bereits abgewertet worden. Er schätze den Zeitpunkt zum Verkauf derzeit nicht günstig ein, gehe aber auch nach wie vor davon aus, dass es in 2017 keinen Ertrag geben werde.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7. **Informationen und Anfragen; Vorlage: 0084/2017**

**Protokoll:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Scharz)  
Landrat

(Christine Inglen)  
Kreisoberinspektorin